

Geschäftszeichen	Datum: 06.01.2026	Drucksache Nr. 06-BV 2026-001
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sauzin zum 31.12.2024

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Sauzin den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2024.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Gemeinde Sauzin zum 31. Dezember 2024 in der Zeit vom 18.07.2025 bis 02.12.2025 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	3.062.186,72 EUR
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt	-194.740,09 EUR
Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-88.647,30 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Finanzmittelüberschuss	-64.798,71 EUR
/ -fehlbetrag aus von	

Da der Jahresfehlbetrag u.a. durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, konnte gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik durch die Entnahme der investiv gebundenen Zuweisungen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Jahresfehlbetrag um 6.345,20 EUR verbessert werden. Zur weiteren Ergebnisverbesserung führte die Entnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 FAG M-V in Höhe von 99.747,59 EUR gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik M-V. Es verbleibt ein Jahresfehlbetrag nach Veränderung der Rücklagen von 88.647,30 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 19.01.2026 der Gemeindevertretung Sauzin empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 zu beschließen.

Verfasser: Figura, Denise
Sachbearbeiter: **Figura, Denise** (Kämmerei),
Tel.: 03836/ 251-164, eMail: denise.figura@wolgast.de

Anlagen:

- Jahresabschluss der Gemeinde Sauzin zum 31.12.2024 inkl. Anlagen
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast